



# Stadt Schotten

## Amtliche Bekanntmachung

<http://www.schotten.de>  
E-Mail: [info@schotten.de](mailto:info@schotten.de)

### Bauleitplanung der Stadt Schotten

#### Bebauungsplan „Südlich der Forsthausstraße, östlicher Ortsausgang“, Stadtteil Kaulstoß

hier:

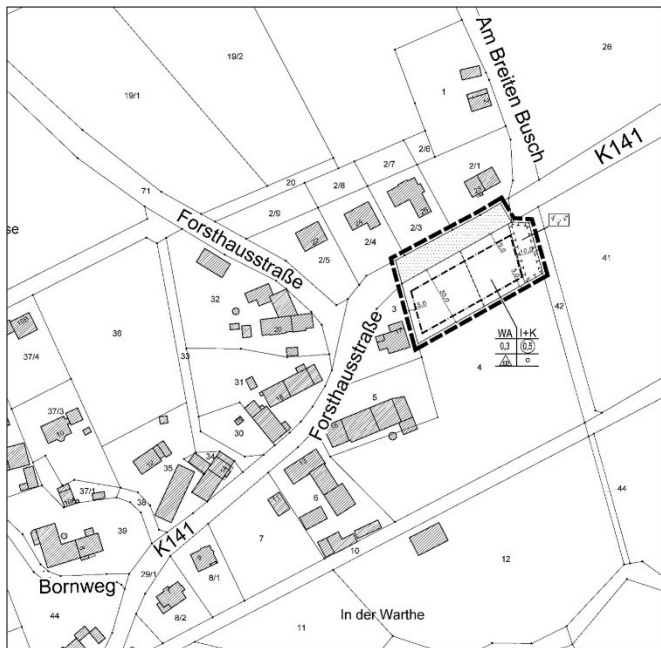
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2021 die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen am östlichen Ortsausgang vom Stadtteil Kaulstoß und werden von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt:

Im Nordwesten: bebaute Grundstücke Forsthausstraße 24, 26 und 28

Im Nordosten: Forsthausstraße (Kreisstraße K141) und Wege-/Gewässerparzelle, dahinter landwirtschaftliche Flächen

Im Südosten: landwirtschaftliche Fläche

Im Südwesten: Forsthausstraße und bebautes Grundstück Forsthausstraße 17

### Allgemeine Ziele und Zwecke

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, um die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Kaulstoß, zumindest teilweise, decken zu können.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Er dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich. Der Bebauungsplan weist ein Allgemeines Wohngebiet aus. Es können bis zu drei Bauplätze entstehen.

### Öffentliche Auslegung gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Bauleitplanung in der Zeit

vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Schotten, Raum 25, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, während der Dienststunden der Verwaltung

Montag – Mittwoch:

9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag:

9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Freitags

9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Das Rathaus kann wegen der Pandemie nur nach der 3G-Regel betreten werden (geimpft, genesen, getestet).

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Stadt Schotten [www.schotten.de](http://www.schotten.de) unter „Rathaus & Service – Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Es ist kein wichtiger Grund bekannt, der eine Verlängerung des Offenlegungszeitraumes erfordert.

Die Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb des Offenlegungszeitraumes zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Schotten, den 10.01.2022

Der Magistrat der Stadt Schotten

Jochim, 1. Stadtrat